

## **Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Gesundheit (14. Ausschuss)**

**zu dem Gesetzentwurf des Bundesrates  
– Drucksache 16/1031 –**

### **Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Masseur- und Physiotherapeuten- gesetzes und anderer Gesetze zur Regelung von Gesundheitsfachberufen**

#### **A. Problem**

Im Hebammen-, Logopäden-, Masseur- und Physiotherapeutengesetz wird die Zulassung zur Ausbildung von einem Mindestalter abhängig gemacht. Bewerberinnen und Bewerber, die zwar die schulischen Voraussetzungen, aber nicht die Altersanforderung erfüllen, verlieren somit Zeit bis zum Ausbildungsbeginn.

#### **B. Lösung**

Nachdem im Alten- und im Krankenpflegegesetz bereits 2003 auf die Altersvorgabe mit dem Hinweis verzichtet wurde, dass die Schulen bei der Durchführung der praktischen Ausbildung Alter und Reife der Schüler berücksichtigten, soll diese Auffassung nun in weiteren Gesetzen Berücksichtigung finden und die Altersvorgabe im Hebammen-, Logopäden-, Masseur- und Physiotherapeutengesetz gestrichen werden.

**Annahme des Gesetzentwurfs in geänderter Fassung mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD, FDP und DIE LINKE. bei Stimmenthaltung der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN**

#### **C. Alternativen**

Ablehnung und Beibehaltung der Altersvorgabe in den o. g. Gesetzen.

#### **D. Kosten**

Keine

## **Beschlussempfehlung**

Der Bundestag wolle beschließen,

den Gesetzentwurf auf Drucksache 16/1031 mit folgender Maßgabe, im Übrigen unverändert anzunehmen:

Nach Artikel 3 wird folgender Artikel 3a eingefügt:

### **„Artikel 3a**

#### **Änderung des Gesetzes über den Beruf des pharmazeutisch-technischen Assistenten**

§ 2 Abs. 1 Nr. 1 des Gesetzes über den Beruf des pharmazeutisch-technischen Assistenten in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. September 1997 (BGBl. I. S. 2349), das zuletzt durch ... geändert worden ist, wird aufgehoben.“

Berlin, den 4. Juni 2008

### **Der Ausschuss für Gesundheit**

**Dr. Martina Bunge**  
Vorsitzende

**Maria Michalk**  
Berichterstatlerin

## Bericht der Abgeordneten Maria Michalk

### A. Allgemeiner Teil

#### I. Überweisung

Der Deutsche Bundestag hat den Gesetzentwurf auf **Drucksache 16/1031** in seiner 136. Sitzung am 17. Januar 2008 in erster Lesung beraten und zur federführenden Beratung an den Ausschuss für Gesundheit sowie zur Mitberatung an den Ausschuss für Wirtschaft und Technologie und den Ausschuss für Bildung, Forschung und Technikfolgenabschätzung überwiesen.

#### II. Wesentlicher Inhalt der Vorlage

Der Gesetzentwurf des Bundesrates sieht vor, die bisherigen Altersvorgaben in folgenden Berufen zu streichen: Masseur/Masseurin (16. Lebensjahr), Physiotherapeut/Physiotherapeutin und Hebamme (17. Lebensjahr) sowie Logopäde/Logopädin (18. Lebensjahr). Zurzeit verlorene Bewerber und Bewerberinnen, die zwar die schulischen Voraussetzungen, aber nicht die Altersanforderungen erfüllten, bis zu einem Jahr bis zum Ausbildungsbeginn, da die Schulen der Gesundheitsfachberufe in der Regel nur einmal jährlich mit neuen Lehrgängen begannen. Zudem biete eine streng am Lebensalter ausgerichtete Grenze keine Gewähr für das Vorliegen der persönlichen Reife für die Ausbildung.

#### III. Stellungnahmen der mitberatenden Ausschüsse

Der **Ausschuss für Wirtschaft und Technologie** hat in seiner 65. Sitzung am 4. Juni 2008 mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD, FDP und DIE LINKE. bei Stimmenthaltung der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN empfohlen, den Gesetzentwurf unter Berücksichtigung der vom federführenden Ausschuss empfohlenen Änderung anzunehmen.

Der **Ausschuss für Bildung, Forschung und Technikfolgenabschätzung** hat in seiner 60. Sitzung am 4. Juni 2008 mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD, FDP und DIE LINKE. bei Stimmenthaltung der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN empfohlen, den Gesetzentwurf unter Berücksichtigung der vom federführenden Ausschuss empfohlenen Änderung anzunehmen.

#### IV. Beratungsverlauf und Beratungsergebnisse im federführenden Ausschuss

Der **Ausschuss für Gesundheit** hat die Beratung des Gesetzentwurfs in seiner 76. Sitzung am 13. Februar 2008 aufgenommen und beschlossen, eine öffentliche Anhörung von Sachverständigen zu dem Gesetzentwurf des Bundesrates durchzuführen.

Die Anhörung fand in der 80. Sitzung am 12. März 2008 statt. Als sachverständige Verbände waren eingeladen: Bund Deutscher Hebammen e. V. (BDH), Bundesärztekammer (BÄK), Bundeszahnärztekammer (BZÄK), Bund freiberuflicher Hebammen Deutschlands e. V. (BfHD), Bundesverband der Freien Berufe (BFB), Bundesverband Deutscher

Privatschulen e. V. (VDP), Bundesverband selbstständiger Physiotherapeuten – IFK e. V., Deutsche Krankenhausesellschaft e. V. (DKG), Deutscher Bundesverband für Logopädie e. V. (dbl), Deutscher Verband für Physiotherapie – Zentralverband der Physiotherapeuten/Krankengymnasten e. V. (ZVK), Kassenärztliche Bundesvereinigung (KBV), Kassenzahnärztliche Bundesvereinigung (KZBV), VDB – Physiotherapieverband e. V., Verband Physikalische Therapie (VPT) – Vereinigung für die physiotherapeutischen Berufe e. V., ver.di – Vereinte Dienstleistungsgewerkschaft e. V.

Als Einzelsachverständige nahmen Prof. Dr. Helge Sodan (für den kurzfristig verhinderten Prof. Dr. Winfried Böcken) und Achim Rößler teil.

Auf das Wortprotokoll und die als Ausschussdrucksachen verteilten Stellungnahmen der Sachverständigen wird Bezug genommen.

Der Ausschuss hat seine Beratungen in der 86. Sitzung am 4. Juni 2008 fortgesetzt und abgeschlossen. Dabei wurde der Änderungsantrag der Fraktionen der CDU/CSU und SPD auf Ausschussdrucksache 388 mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD, FDP und DIE LINKE. bei Stimmenthaltung der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN angenommen. Als Ergebnis empfiehlt der Ausschuss mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD, FDP und DIE LINKE. bei Stimmenthaltung der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN die Annahme des Gesetzentwurfs in der von ihm geänderten Fassung.

**Alle im Ausschuss vertretenen Fraktionen** erklärten, der Gesetzentwurf stelle sicher, dass die dort genannten Bewerberinnen und Bewerber, die zwar die schulischen Voraussetzungen, aber nicht die Altersanforderungen erfüllten, in Zukunft ohne Verzögerung in die von ihnen angestrebten Ausbildungen eintreten könnten. Die persönliche Reife einer Schülerin oder eines Schülers sei in der Person selbst begründet. Eine streng am Lebensalter ausgerichtete Grenze biete keine Gewähr, dass die persönliche Reife zur Durchführung der praktischen Ausbildung vorliege.

Die **Fraktionen CDU/CSU, SPD, FDP und DIE LINKE.** betonten darüber hinaus, die Schulen sollten auf Grund ihrer fachlichen Kompetenzen in allen Bildungsgängen Alter und Reife der Schüler berücksichtigen, wie es der Bundesgesetzgeber im Rahmen des Altenpflegegesetzes und des Krankenpflegegesetzes von 2003 bereits vorgesehen habe.

Die **Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN** hob zur Begründung ihrer Stimmenthaltung hervor, dem Gesetzentwurf fehle aus ihrer Sicht ein Hinweis darauf, dass die Ausbildungsträger nach dem Wegfall der Altersgrenzen sehr verantwortlich mit der persönlichen Reife der Bewerberinnen und Bewerber umgehen müssten, da die genannten Ausbildungen sehr nahe am Menschen erfolgten.

### B. Besonderer Teil

Soweit der Ausschuss für Gesundheit die unveränderte Annahme des Gesetzentwurfs empfiehlt, wird auf die Begründung auf Drucksache 16/1031 verwiesen. Zu den vom Aus-

schuss für Gesundheit beschlossenen Änderungen ist darüber hinaus Folgendes anzumerken:

**Zu Artikel 3a**

Die Änderung ist erforderlich, um den pharmazeutisch-technischen Assistenten/Assistentinnen, die ihre Ausbildung abgeschlossen haben, keine unnötige Wartezeit für ihren Berufsbeginn aufzuerlegen. Eine Verzögerung des Berufsbeginns nach erfolgreich abgeschlossener Ausbildung ist weder fachlich vertretbar noch entspricht es den bildungspolitischen Grundsätzen.

Mit dieser Regelung wird die Altersvorgabe zur Berufserlaubnis an die anderer Gesundheitsfachberufe angeglichen.

Berlin, den 4. Juni 2008

**Der Ausschuss für Gesundheit**

**Maria Michalk**  
Berichterstatteerin